

# Bestellung Apothekennetz



Kundendaten, nur für bestehende Kunden (Finden Sie auf Ihrer A1 Rechnung)

Kundennummer Verrechnungskonto Bestehende Anschlussnummer (inkl. Vorwahl)

Bitte schreiben Sie in Großbuchstaben linksbündig und innerhalb der Kästchen. Die mit „\*“ markierten Felder sind Pflichtfelder.

## \* Persönliche Daten

Geburtsdatum (TTMMJJJJ) Vertragspartner Nr. Ord. Nr.

Apotheke/Name

PLZ Ort

Straße Hausnummer Block Stiege Stock Tür

Kontakt E-Mail-Adresse

Mobiltelefon

## \* Kontaktdaten für die Installation

Kontaktperson am Standort

Rufnummer (tagsüber erreichbar)

Terminwunsch

Datum (TTMMJJJJ)

## \* Produkte - Apothekennetz (inkl. 1 GINA Box und 1 Chipkartenlesegerät)

2 Mbit/s ADSL 4 Mbit/s ADSL 10 Mbit/s ADSL 20 Mbit/s ADSL  
40 Mbit/s ADSL 80 Mbit/s ADSL 150 Mbit/s ADSL 300 Mbit/s ADSL  
4 Mbit/s SDSL 8 Mbit/s SDSL 16 Mbit/s SDSL 25 Mbit/s SDSL

zusätzliche GINA Box(en)  zusätzliche(s) Chipkartenlesegerät(e)

Apothekendirektvernetzung

Server-Standort

Client-Standort mit folgendem Server-Standort

Internet secure inkl. Datentransfer bargeldloses Zahlungsterminal

Datentransfer bargeldloses Zahlungsterminal

Befundübermittlung DaMe

Teleworking über VPN Konzentrator

## A1 IP Voice Option

Beratungsanfrage zu A1 IP Voice Option  
(Bestellung in gesondertem Formular nach Beratungsgespräch)

## Rechnungsadresse (nur angeben, wenn eine alternative Rechnungsadresse gewünscht ist)

Familienname/Firmenname

Vorname

PLZ Ort

Straße

Hausnummer

Block

Stiege

Stock

Tür

## Vertragsbedingungen

Die Teilnahme am Apothekennetz erfolgt auf Basis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Solutions der A1 Telekom Austria AG sowie aufgrund rückseitiger Vereinbarung Apothekennetz sowie der Preisliste Apothekennetz in der jeweils gültigen Fassung. Mit seiner Unterschrift erklärt der Kunde die AGB Solutions vor Angebotsstellung gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein. Der Vertrag über die Teilnahme am Apothekennetz wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann nach Ablauf einer Mindestvertragsdauer von 36 Monaten von jeder Partei mit einmonatiger Frist zum Monatsende gekündigt werden. Bei vorzeitiger Beendigung ohne wichtigen Grund werden alle Apothekennetz Entgelte bis zum Ablauf der Mindestvertragsdauer sofort fällig. Die Herstellzeiten betragen 4-6 Wochen nach Eingang der unterzeichneten Bestellung und erfolgter Berechtigung durch den HVB.

**Die Daten werden maschinell verarbeitet, daher können Änderungen nicht berücksichtigt werden. Vorbehaltlich Satz- und Druckfehler.**

Unterschrift des Anmelders (bzw. firmenmäßige Zeichnung oder Vollmacht liegt bei) Ort/Datum

Bitte senden Sie diese Bestellung unterschrieben per Fax an +43 50664 49085 oder per E-Mail an [gesundheit@A1.at](mailto:gesundheit@A1.at)  
Weitere Informationen erhalten Sie unter 0800 664 828.



## Vereinbarung Apothekennetz

### Im Rahmen des Apothekennetzes erbringt die A1 Telekom Austria AG folgende Leistungen:

- Apothekennetz: Bereitstellung einer vom HVB zugelassenen Datenanbindung (Standardanbindung oder Ersatzanbindung) Die Standardanbindung erfolgt mittels Breitband-Technologie, bei Nicht-Verfügbarkeit einer Standardanbindung steht eine Ersatzanbindung zur Verfügung. A1 Telekom Austria AG kann bei Ersatzanbindungen die Bandbreiten der Standardanbindung nicht garantieren. Die Wahl der Technologie liegt in der Verantwortung von A1. Für den Fall, dass während aufrechter Vertragsdauer eine Standardanbindung möglich wird, erklärt der Apotheker vorab sein Einverständnis zur Umstellung und ist verpflichtet, alle für die Umstellung erforderlichen Maßnahmen zu setzen. Das Apothekennetz-Zugangnetz wird grundsätzlich 365 Tage im Jahr rund um die Uhr betrieben.
- Bereitstellung und Wartung eines Apothekennetz-Zugangnetz-Routers, eines Gin-Adapters (GINA) und eines Kartenlesegerätes (LAN-CCR). Diese Geräte gehen in keinem Fall in das Eigentum des Apothekers über.
- Open Access Network (OAN): Neben den in diesem Angebot für Ihr A1 Produkt vereinbarten Regelungen gelten auch die „Zusatzbestimmungen für die Nutzung über Open Access Network (OAN) als vereinbart.

### Folgende Voraussetzungen sind vom Apothekennetz nicht umfasst:

- die Bereitstellung, Installation und Wartung von Zubehör wie z.B. Drucker, Bildschirm, Tastatur, Maus, Schnittstellenkabel, Bildschirm/Tastatur-Switchbox sowie sonstiges Kleinmaterial
- Verkabelungen vor Ort
- Bereitstellung eines Telefonanschlusses ohne aufgeschalteten Breitband Datendienst oder
- eine freie Kupfer-Doppelader oder
- ein GPON Glasfaseranschluss ohne aufgeschalteten Internetdienst.

Die Bereitstellung dieser Voraussetzungen liegt in der alleinigen Verantwortung des Apothekers. Sollten aufgrund des Umstandes, dass diese Voraussetzungen vom Apotheker nicht erbracht werden, Leistungen der A1 Telekom Austria AG im Zuge des Apothekennetzes nicht oder nicht rechtzeitig getätigt werden können, trifft A1 Telekom Austria AG hierfür keinerlei Verantwortung und trägt der Apotheker allenfalls dadurch entstehende Mehrkosten. A1 Telekom Austria AG ist berechtigt, zu Wartungszwecken bzw. im Zuge einer Störungseingrenzung auf den Apothekennetz-Zugangnetz-Router, die GINA und den LAN-CCR zuzugreifen bzw. diese Geräte zu pinggen.

### Datenverarbeitung

A1 Telekom Austria AG wird im Zuge des Apothekennetzes folgende Inhalte automationsunterstützt verarbeiten: Vertragspartnernummer, Ordinationsnummer, Name des Vertragspartners, Apothekenadresse, vom Apotheker bekannt gegebene Ansprechpartner und Kontaktdaten (Telefon bzw. Faxnummer, E-Mail Adresse), Bankverbindung.

### Entgelt

Das vom Apotheker zu entrichtende Entgelt ergibt sich aus der Preisliste Apothekennetz einzusehen unter [www.A1.net](http://www.A1.net), alle Beträge verstehen sich exklusive USt, Zahlungsfrist 14 Tage ohne Abzug. A1 Telekom Austria AG behält sich vor, nach Ablauf von 36 Monaten im Hinblick auf GINA und LAN-CCR eine Teilkündigung auszusprechen bzw. Wartungs- bzw. Bereitstellungsentgelte anzupassen.

### Support

Der HVB betreibt unter der Telefonnummer 050124 33 22 innerhalb der Betriebszeiten für Apothekennetz eine e-card Serviceline die auch für das Apothekennetz genutzt werden kann. Die Betriebszeiten für Apothekennetz sind (ausgenommen 24.12. und 31.12.) werktags in der Zeit von 8:00 Uhr – 17:00 Uhr und samstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Die Serviceline ist Single Point of Contact für den Apotheker für SV-Anwendungen (nicht jedoch für weitere Dienste) und steht telefonisch, per Fax oder per e-Mail für Fragen und Probleme im Zusammenhang mit den vertragsgegenständlichen Dienstleistungen zur Verfügung. Dies sind insbesondere: Meldung von technischen Störungen des Dienstes, Eingrenzung des Problems und Zuordnung an eine zuständige Störungsstelle, Auskunft bei systemspezifischen, sicherheitstechnischen Fragestellungen, Hilfestellung zur Bedienung der GINA und Hilfestellung zur Bedienung des Apothekennetz Systems.

A1 stellt innerhalb der Betriebszeiten des Apothekennetzes unter der Telefonnummer 0800 664 828 für folgende Anliegen eine Hotline bereit: Veränderung der Anzahl der GINA; LAN-CCR, Kündigung des Apothekennetzes, Standortänderungen, Änderung von Bankverbindung, Namen usw.

### Störungsbehebung

A1 Telekom Austria AG wird ab Einlangen der Fehlermeldung der e-card Serviceline bei A1 Telekom Austria AG bis zum Ende des auf das Einlangen folgenden Werktages mit der Fehlerbehebung beginnen. Fehlermeldungen, die außerhalb der Betriebszeiten einlangen, gelten mit Beginn des nächsten Werktages (Beginn der Betriebszeit) als eingelangt.

Der HVB bringt im Rahmen des Apothekennetz verschiedene Software zum Einsatz (HVB-Software), die von ihm auch gewartet wird. Auf der GINA und dem LAN-CCR kommen ausschließlich Teile der HVB-Software zum Einsatz. Hinsichtlich der vom HVB eingesetzten Software sowie bei Störungen, die auf defekte Chipkarten zurückzuführen sind, trifft A1 Telekom Austria AG keine wie immer geartete Verantwortung.

### Mitwirkungspflichten des Apothekers

- Der Apotheker darf am überlassenen Netzabschlusspunkt – d.h. Apothekennetz-Zugangnetz-Router – nur Geräte mit einer 10 BaseT oder 100 BaseT Ethernet-Schnittstelle anschließen.
- Der Apotheker darf das Apothekennetz-Zugangnetz-Equipment (Apothekennetz-Zugangnetz-Router, GINA, LAN-CCR) nicht abschalten. Es muss jederzeit möglich sein, z. B. Softwareupdates, Überprüfungen der bestehenden SLAs, etc. am Apothekennetz-Zugangnetz-Equipment über Fernwartung durchzuführen.
- Modifikationen – insbesondere Demontagen der Verkabelung oder der Spannungsversorgung von GINA, LAN-CCR und Apothekennetz-Zugangnetz-Router sind nur mit Zustimmung der A1 Telekom Austria AG zulässig.
- Der Apotheker verpflichtet sich der e-card Serviceline Störungen, Mängel oder Schäden am Dienst Apothekennetz-Zugangnetz unverzüglich zu melden.
- Der Apotheker verpflichtet sich alle Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten an den Einrichtungen der A1 Telekom Austria AG nur von A1 Telekom Austria AG ausführen zu lassen.
- Der Apotheker ermöglicht Mitarbeitern der A1 Telekom Austria AG zum Zwecke der Entstörung den Zutritt zu den von der A1 Telekom Austria AG eingesetzten Geräten.
- Der Apotheker verpflichtet sich den Anweisungen der e-card Serviceline bzw. der A1 Telekom Austria AG Folge zu leisten und bei der Störungseingrenzung oder Störungsbehebung mitzuarbeiten und damit im Zusammenhang stehende, erforderliche Handlungen zu setzen.
- Der Apotheker ist verpflichtet schadhafte Geräte (z. B. LAN-CCR) auf Wunsch der A1 Telekom Austria AG oder des HVB an eine von ihm genannte Adresse auf Kosten des Empfängers postalisch als unfreie Standardsendung zu übermitteln.
- Beim Apothekennetz-Zugangnetz werden von der A1 Telekom Austria AG am Netzabschlusspunkt Endgeräte (NT, Router, GINA, LAN CCR) installiert, für die ein 230V Stromanschluss in maximal 1,5 m Entfernung vom gewählten Aufstellungsort erforderlich ist. Die Stromversorgung der eingesetzten Geräte liegt in der alleinigen Verantwortung des Apothekers.

Die Behebung von Störungen in der Sphäre des Apothekers, die auf unsachgemäße Bedienung oder Handhabung (z. B. entgegen den Betriebshandbüchern oder Anleitungen) von GINA, LAN-CCR, Apothekennetz-Zugangnetz-Router oder sonstiger von A1 Telekom Austria AG vor Ort beim Apotheker eingesetzten Komponenten zurück zu führen ist, ist nicht vom Leistungsumfang Apothekennetz umfasst. Weiters sind Einsätze, die sich aus Verletzung der genannten Mitwirkungspflichten ergeben, nicht vom Leistungsumfang Apothekennetz gedeckt. Einsätze, die von Apothekennetz nicht gedeckt sind, müssen nach Aufwand verrechnet werden.



